



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

UNIVERSITÄT KASSEL

**INTERNATIONALE SPRACH- UND
KULTURVERMITTLUNG (B.A.)**

August 2023

Q

Hochschule	Universität Kassel	
Ggf. Standort		

Studiengang	Internationale Sprach- und Kulturvermittlung		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugsszeitraum:			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	-

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Ann-Kathrin Döbler
Akkreditierungsbericht vom	24.08.2023

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	4
Kurzprofil des Studiengangs.....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachterremiums	6
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	7
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	7
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	7
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	7
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	7
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	8
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	8
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	9
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	9
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	9
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	10
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	10
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	13
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	14
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	14
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	15
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	15
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	16
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen	16
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	17
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	18
III. Begutachtungsverfahren.....	19
III.1 Allgemeine Hinweise	19
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
III.3 Gutachtergruppe	19
IV. Datenblatt	20
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium Curriculum § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO): Die Studiengangsbezeichnung muss hinsichtlich der „Kulturvermittlung“ angepasst werden, da der Bereich der Kulturvermittlung durch das Curriculum nicht ausreichend abgedeckt wird.

Kurzprofil des Studiengangs

Die Universität Kassel ist eine staatliche Hochschule des Landes Hessen. Die Universität ist in elf Fachbereiche gegliedert und bietet Studiengänge in den Kompetenzfeldern Natur, Technik, Kultur und Gesellschaft an. Zum Wintersemester 2021 waren knapp 24.000 Studierende eingeschrieben. Nach ihrem Selbstverständnis will die Universität durch relevante und zukunftsgerichtete Forschung, durch zeitgemäße Ausbildung und durch Wissenstransfer in die Region zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft beitragen.

Der Studiengang „Internationale Sprach- und Kulturvermittlung“ wird von den Instituten für Anglistik/Amerikanistik, für Germanistik und für Romanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften getragen. Er umfasst sechs Semester und 180 CP. Im Studiengang ist der Erwerb der französischen Sprache in Kombination mit dem Erwerb einer weiteren Sprache (Spanisch, Englisch oder Deutsch) sowie mit spezifisch-kultureller und transkultureller Wissensaneignung vorgesehen. Ein Auslandsstudium im französischen oder spanischen Sprachraum ist Pflichtbestandteil des Studiengangs.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden als Sprach- und Kulturvermittler:innen zu befähigen. Sie sollen spezifische Kompetenzen verschiedener Sprachen und Kulturen erwerben sowie wissenschaftliche und gesellschaftliche Phänomene und Erkenntnisse analysieren und reflektieren können. Darüber hinaus sollen die Absolvent:innen sprach- und kulturspezifische Inhalte Dritten näherbringen, zielgruppenspezifische Konzepte in verschiedenen Kontexten planen und entwickeln sowie zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen anregen können.

Als Zugangsvoraussetzung gelten die Hochschulzugangsberechtigung nach Landesrecht sowie der Nachweis von Französisch- oder Spanischkenntnissen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) bzw. von Englischkenntnissen (durch anerkannte Sprachtests) je nach Wahl der Sprache im Studium.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Ausrichtung und die Module des Studiengangs bereiten Studierende umfassend auf die Aufgabenbereiche der Sprachvermittlung im außerschulischen Kontext vor. Sowohl der Praxisbezug als auch das Auslandssemester tragen zu diesem Qualifikationsziel bei. Das Curriculum vermittelt entsprechend primär didaktisch-pädagogische, philologische und sprachpraktische Inhalte. Es wird qualitativ wie quantitativ durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt.

Die Studierenden in der Gesprächsrunde haben sich positiv zu der Ansprechbarkeit der Dozierenden sowie zu den bestehenden Mobilitätsangeboten und zur Unterstützung geäußert. Der Studiengang verfügt über eine angemessene sächliche Ressourcenausstattung.

Die Studien- und Prüfungsleistungen sind auf die einzelnen Module und die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt. Das Studium kann laut den verfügbaren Informationen in Regelstudienzeit stattfinden. Die Mitarbeitenden der Fachbereiche arbeiten bei der Planung des Semesters zusammen und stimmen sich ab. Der Workload wird seitens der Studierenden als machbar beschrieben.

Die Hochschule widmet den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität große Aufmerksamkeit.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Internationale Sprach- und Kulturvermittlung“ wird als Vollzeit-Studium angeboten und hat gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, „dass der oder die Kandidat:in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus ihrem oder seinem Studiengang selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“ (§ 23 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen der Universität Kassel, im Folgenden: Allgemeine Bestimmungen). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 12 der Fachprüfungsordnung neun Wochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe „Sprach- und Kulturwissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 21 der Allgemeinen Bestimmungen erhalten die Absolvent:innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum besteht aus sechs Bereichen: Dem Bereich „Pädagogisches und Didaktisches Handeln“ (48 CP, sechs Module), dem Bereich „Pflichtfach Sprache“ (32 CP, entweder Französisch oder Spanisch mit je fünf Modulen), dem Bereich „Wahlpflichtfach Sprache“ (40 CP, in Kombination mit Französisch als Pflichtsprache entweder Spanisch, Englisch oder Deutsch, in Kombination mit Spanisch als Pflichtsprache dann nur

Französisch, jeweils vier bis sechs Module), dem Bereich „Auslandstudium“ (30 CP, drei Module), dem Bereich „Schlüsselkompetenzen“ (14 CP) und dem Bachelorabschlussmodul (insg. 16 CP).

Die Modulbeschreibungen enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Lernergebnissen & Kompetenzen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Prüfungsumfang und -dauer werden in der Fachprüfungsordnung definiert.

Aus § 14 der Allgemeinen Bestimmungen geht hervor, dass als Anlage zum Diploma Supplement ergänzend zur deutschen Note ein relativer Rang in Form einer ECTS-Einstufungstabelle gemäß ECTS-Leitfaden ausgewiesen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Allgemeinen Bestimmungen ist festgelegt und aus der Dokumentation (Modulhandbuch als Anlage der Fachprüfungsordnung) wird ersichtlich, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

§ 8 der Allgemeinen Bestimmungen sieht vor, dass pro Semester i.d.R. 30 CP und pro Jahr 60 CP erworben werden; dies wird nach Angaben im Selbstbericht im Studiengang „Internationale Sprach- und Kulturvermittlung“ entsprechend umgesetzt.

Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 3 der Fachprüfungsordnung geregelt und innerhalb des Abschlussmoduls von 16 CP entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 20 der Allgemeinen Bestimmungen sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Themen, die bei der Begutachtung eine herausgehobene Rolle gespielt haben, waren die Qualifikationsziele, der Begriff der Kulturvermittlung, Internationalisierung und das Projektseminar.

Die Hochschule hat Unterlagen nachgereicht, die bei der Gutachtenerstellung Berücksichtigung fanden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Sachstand

Der Studiengang wird als sprach- und kulturwissenschaftliches Studium mit hohen didaktisch-pädagogischen Anteilen beschrieben und soll auf die Bereiche „Bildung“, „Kultur“ und „Sprache“ fokussieren. Übergreifend sollen die Studierenden über Expertise zweier Kulturräume (je nach Wahl der Sprache Französisch, Spanisch, Englisch, Deutsch), über eine hohe sprachpraktische Kompetenz, über eine philologische und linguistische Textkompetenz sowie über grundlegende Fach- und Methodenkompetenz in der Sprach- und Kulturvermittlung verfügen.

Ziel des Studiums ist es, die Studierenden als Sprach- und Kulturvermittler:innen zu befähigen. Den Studierenden sollen Kompetenzen in den Themenfeldern interkulturelle Kommunikation, Kommunikationsstrategien, Diskurstraditionen, Textkompetenz, plurilinguale oder plurikulturelle Kommunikationsprozesse, kulturelle Kommunikationsbarrieren und nachhaltige Entwicklung vermittelt werden. Sie sollen spezifische Kompetenzen verschiedener Sprachen und Kulturen erlangen, ein vertieftes Sprach- und Kulturwissen erwerben und dadurch wissenschaftliche und gesellschaftliche Phänomene und Erkenntnisse analysieren und reflektieren können. Die Absolvent:innen sollen sprach- und kulturspezifische Inhalte Dritten näherbringen, zielgruppen-spezifische Konzepte in verschiedenen Kontexten planen und entwickeln sowie zur Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Fragen anregen können. Die Absolvent:innen sollen ferner über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms verfügen. Sie sollen u. a. im Rahmen des Auslandsstudiums interkulturelle, organisatorische und/oder berufsbezogene Kompetenzen erworben haben, die ihre Eigenverantwortung und Selbstständigkeit stärken sollen. Sie sollen ihr Wissen und Verstehen auf berufsbezogene Tätigkeiten anwenden und Problemlösungen in ihrem Fachgebiet erarbeiten oder weiterentwickeln können.

Im Studiengang sollen die Studierenden an die eigenständige Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen herangeführt werden; dies soll sie auf ein anschließendes Masterstudium vorbereiten. Neben einem weiterführenden Studium wird der direkte Berufseinstieg (national und international) im Anschluss an das Studium als Möglichkeit genannt. Als Möglichkeiten und Einsatzgebiete werden eine Universitätlaufbahn, Tätigkeiten im Wissenschafts- und Hochschulmanagement (bspw. Internationalisierungswesen), das Bildungswesen (bspw. Sprachkurse in Unternehmen), der Kulturbetrieb, internationale Organisationen und Nichtregierungsorganisationen, Presse und Medien sowie Verlags- und Buchwesen, Kommunikationsbranche, Werbebranche, oder Marketing genannt.

Mit Blick auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden verweist die Universität auf die Schulung von Urteilsfähigkeit und Reflexionsvermögen, auf den Erwerb fachübergreifender Schlüsselkompetenzen (u. a. interkulturelle Kompetenz, interdisziplinäre Kompetenzen, Wissenserschließung, Kommunikationskompetenz, Methodenkompetenz, Organisationskompetenz) sowie auf die Förderung von universitärem und außeruniversitärem Engagement durch den im Curriculum integrierten Bereich „Schlüsselkompetenzen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bezeichnung des Studiengangs und die angestrebten Lernergebnisse sind hinsichtlich der Sprachvermittlung klar und nachvollziehbar formuliert. Die Module und die Ausrichtung des Studiengangs bereiten Studierende nachhaltig auf die Aufgabenbereiche der Sprachvermittlung im außerschulischen Kontext vor. Auch die Verknüpfung zu den didaktischen Ebenen wird deutlich und im Studienablauf berücksichtigt. Sowohl der Praxisbezug als auch das Auslandssemester tragen zu den Qualifikationszielen bei. Nicht transparent dagegen ist der Begriff der Kulturvermittlung, denn er verspricht Lernergebnisse und Qualifikationsziele, die im Studiengang nicht vermittelt werden (Kulturelle Bildung, Kulturpolitik, künstlerische und ästhetische Praxis, transkulturelle Reflexion). Dies kann falsche Erwartungen von Studieninteressierten an den Studiengang erwecken, was sich auch im Gespräch mit Studierenden während der Begehung bestätigt hat. Stärker hingegen sind die Bezüge zu interkultureller Kommunikation, zur Mehrsprachigkeit und der länderspezifischen Literatur- und Kulturgeschichte, auf die der Titel des Studiengangs dezidiert hinweisen sollte (bspw. Interkulturelle Sprachvermittlung / Kommunikation). Dies würde zudem das wissenschaftliche Selbstverständnis der Lehrenden passgenauer abbilden (vgl. Kapitel „Curriculum“). Ebenfalls sollten die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Informationsmaterialien transparenter dargestellt und die Schwerpunkte der Sprachvermittlung und -didaktik bzw. Pädagogik betont werden.

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse tragen zu der wissenschaftlichen ebenso wie zu der Befähigung zu einer Erwerbstätigkeit i. S. eines Bachelorstudiengangs bei, allerdings sollten die beworbenen Berufsziele aufgrund der didaktischen, pädagogischen und kulturwissenschaftlich-länderspezifischen Schwerpunkte des Studiengangs reduziert/beschränkt werden (z. B. interkulturelle Kommunikation im außerschulischen Kontext, Sprachvermittlung etc.). In der Dokumentation der Hochschule sind Berufsziele angegeben, auf die nicht hingearbeitet wird. Zum Beispiel ist angegeben, dass Absolvent:innen, unmittelbar nach Abschluss, in Institutionen wie z. B. dem Goethe-Institut arbeiten könnten, oder auch in der auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik oder der Wirtschaft. Stattdessen werden die Studierenden aber primär auf eine Universitätlaufbahn vorbereitet, auf Wissenschafts- und Hochschulmanagement, und auch für die Fremdsprachendidaktik. Die Berufsbereiche, auf die nicht qualifiziert wird, sollten aus den Werbematerialien zum Studiengang entfernt werden, um keine falschen Erwartungen zu wecken. Sowohl die Mehrsprachigkeit als auch die Auslandsaufenthalte mit den Praxisanteilen tragen in hohem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und stärken eine kritische, europäische, zivilgesellschaftliche Haltung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Es wird empfohlen, die Qualifikationsziele des Studiengangs in den Informationsmaterialien transparenter darzustellen und dabei die Schwerpunkte herauszustellen.

Die Berufsfelder in den Informationsmaterialien sollten widerspiegeln, auf was im Studiengang tatsächlich hingearbeitet wird.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Sachstand

Im Basisbereich des Studiums soll auf den Erwerb der Fremdsprachen hinsichtlich der vier Kompetenzen Lesen, Schreiben, Sprechen, Hören und auf die Vermittlung von Kenntnissen in der Sprach- und

Kulturvermittlung fokussiert werden. Ziel ist das Erreichen des Sprachniveaus B2+. Im Aufbaubereich des Studiums sollen das mündliche und schriftliche Ausdrucksvermögen gefestigt und vertieft und das Sprachniveau C1 erreicht werden. Als Pflichtsprache können die Studierenden zwischen Französisch und Spanisch wählen, als Wahlsprache kann in Kombination mit Französisch entweder Spanisch, Englisch oder Deutsch gewählt werden; wird Spanisch als Pflichtsprache gewählt, wird Französisch als Wahlsprache belegt. Das Curriculum wird in sechs thematische Bereiche unterteilt.

Im Bereich „Pädagogisches und Didaktisches Handeln“ absolvieren die Studierenden sechs Module (48 CP, inkl. „Romanische Sprach- und Kulturvermittlung I – III“ und „Interkulturelles Handeln“). Im Bereich „Pflichtfach Sprache“ sind je fünf Module entweder in Französisch oder Spanisch zu absolvieren (32 CP, bspw. „Sprachpraxis 1 -2“ und „Geschichte und Kultur der Frankophonie“). Im Bereich „Wahlpflichtfach Sprache“ (40 CP) sind je vier bis sechs Module vorgesehen, bspw. „Sprachpraxis 1-3“, „Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse“, „Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht“.

Hinzu kommt ein Auslandsstudium von 30 CP; vorgesehen sind drei Module zur mündlichen Sprachkompetenz, zur schriftlichen Sprachkompetenz und zu historischen, literarischen und kulturellen Entwicklungen. Neben der Verbesserung der Sprachkenntnisse und der fachlichen Qualifikation sollen im Auslandssemester die interkulturelle Kompetenz, das kulturelle Verständnis und das kulturelle Hintergrundwissen gefördert werden.

Im gesamten Studiengang werden 25 CP dem Bereich Schlüsselkompetenzen zugeordnet: 11 davon integriert in fachwissenschaftliche und sprachpraktische Module, 14 davon additiv durch gesonderte Veranstaltungen. Ziel ist die Stärkung von praxisbezogenen Kompetenzen sowie von Interdisziplinarität, Internationalisierung und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im Rahmen des Abschlussmoduls von insgesamt 16 CP ab.

Gemäß Selbstbericht werden im Studium Theorie und Praxis miteinander kombiniert. Als Lehr- und Lernformen werden Vorlesungen, Orientierungskurse, Seminare, Übungen, Tutorien, Sprachkurse sowie ein Projektseminar genannt. Ein Teil der Lehre erfolgt fremdsprachig. Studentische Präsentationen, Seminarmoderationen, die Arbeit in Kleingruppen oder Projektarbeiten sowie die Betreuung der Studierenden durch die Lehrenden und der Einsatz von neuen Medien in der Lehre (bspw. Planspiele) sollen zum studierendenzentrierten Lernen und Lehren beitragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum vermittelt primär didaktisch-pädagogische, philologische und sprachpraktische Inhalte. Didaktisch-pädagogische Inhalte werden in Modulen zur romanischen Sprach- und Kulturvermittlung, einem Modul zum interkulturellen Handeln in Geschichte und Gegenwart, einem zum interkulturellen Handeln sowie einem zu Perspektiven des Fremd- und Zweitsprachenerwerbs gelehrt. Hinsichtlich der Sprachvermittlung decken die Module die wesentlichen fremdsprachendidaktischen Inhalte ab und entsprechen dem aktuellen Stand der Fachdiskussion. Der Aspekt der Kulturvermittlung findet allerdings in den didaktisch-pädagogischen Modulen keine ausreichende Berücksichtigung. So sind beispielsweise in den Modulen zur romanischen Sprach- und Kulturvermittlung keine kulturellen Schwerpunkte erkennbar. Auch im Modul „PD2 Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart“ liegt der Fokus im Wesentlichen auf der Vermittlung von soziokulturellem Orientierungswissen. Darüber hinaus sollten in diesem Modul neuere Tendenzen des inter- und transkulturellen Lernens aufgenommen werden (z. B. global competence; citizenship education), um so den aktuellen Stand der Fachdiskussion besser zu berücksichtigen und dem Titel des Moduls gerecht zu werden. Das Projektseminar in „PD6 Interkulturelles Handeln“ wurde von der Gutachtergruppe als gelungen wahrgenommen, wenngleich es zukünftig auf weitere kulturelle Bereiche ausgeweitet werden könnte.

Die philologischen Inhalte werden in Modulen mit sprachwissenschaftlichen („Sprachsysteme und -funktionen“), literaturwissenschaftlichen („Literatur(-theorien) im Wandel der Zeit“) und kulturwissenschaftlichen

(„Geschichte und Kultur der Frankophonie/Hispanophonie“) Schwerpunkten unterrichtet. Die Inhalte entsprechen dem aktuellen Stand der Fachdiskussion.

Die sprachpraktischen Module orientieren sich an den Kompetenzbeschreibungen des GER und decken mündliche wie schriftliche Kompetenzen gleichermaßen ab. Der sprachliche Kompetenzaufbau wird durch ein verpflichtendes Auslandsstudium vertieft. Die Modulinhalte entsprechen daher den erwartbaren Standards. Der Aufbau des Curriculums spiegelt sich in den Modulbeschreibungen adäquat wider.

Die Lehr- und Lernformate sowie Praxisanteile (z. B. Projektseminar) sind typisch für philologische Studiengänge mit einem Schwerpunkt in der Didaktik/Pädagogik. Dabei bezieht das Studiengangskonzept die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein und es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

Aus Sicht der Gutachtergruppe bereitet der Studiengang v. a. auf eine Tätigkeit als Sprachlehrer:in im außerschulischen Bereich vor. Das Modulkonzept beinhaltet keine ausreichende Thematisierung von kultureller Bildung und Reflexion von Kultur. Die Gutachter:innen vertreten daher die Meinung, dass die Bezeichnung des Studiengangs „Internationale Sprach- und Kulturvermittlung“ dessen Inhalte unzureichend widerspiegelt und daher angepasst werden muss.

Die Hochschule hat Unterlagen nachgereicht, die bei der Gutachtenerstellung Berücksichtigung fanden. Darin wurden statt der Änderung des Studiengangnamens Änderungen in den Modulen und in den Modulnamen seitens der Hochschule vorgeschlagen, die nach Angaben der Hochschule darauf zielen, die Module um weitere Aspekte der kulturellen Bildung zu vertiefen bzw. zu erweitern.

Die Änderungen werden von den Gutachter:innen gesehen, sie sind jedoch nicht ausreichend, um den Titel beizubehalten, weil die transdisziplinäre Breite des Begriffs ‚Kulturvermittlung‘ aufgrund des Schwerpunkts der Lehrenden und des rein pädagogischen Ansatzes nicht ausreichend umgesetzt wird. Ein Titel wie beispielsweise „(Internationale Sprachvermittlung und) interkulturelle Kommunikation“ würde sich nach Meinung des Gutachtergremiums besser eignen.

Hinsichtlich der Bezeichnung „international“ im Studiengangstitel empfiehlt die Gutachtergruppe, weitere Internationalisierungsmaßnahmen umzusetzen, wie beispielsweise die Durchführung von Co-Teaching-Seminaren mit Dozierenden/Studierenden Zielsprachlicher Länder oder die Organisation internationaler Vortragsserien. Ein Ausbau des Lehrveranstaltungsangebots in den jeweiligen Zielsprachen könnte darüber hinaus die Studierbarkeit für internationale Studierende erhöhen und die fremdsprachliche Kompetenz fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Studiengangsbezeichnung muss hinsichtlich der „Kulturvermittlung“ angepasst werden, da der Bereich der Kulturvermittlung durch das Curriculum nicht ausreichend abgedeckt wird.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Im Modul PD2 sollten neuere Tendenzen des inter- und transkulturellen Lernens aufgenommen werden.

Das Projektseminar im Modul PD6 könnte auf weitere kulturelle Bereiche ausgeweitet werden.

Mit Blick auf das Adjektiv „international“ im Studiengangstitel empfiehlt das Gremium, die Internationalisierung stärker zu fördern.

Es sollten den Studierenden mehr Angebote in der Zielsprache unterbreitet werden.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Sachstand

Ein Semester im französisch- oder spanischsprachigen Ausland ist im Studiengang Pflicht. Gemäß Selbstbericht kann es im fünften Semester stattfinden – auch die Abschlussarbeit kann im Ausland absolviert werden. Vor dem Auslandsstudium sollen die Studierenden ein Learning Agreement abschließen. Die im Ausland erbrachten Leistungen werden nach Darstellung im Selbstbericht auf Basis der Vorgaben der Lissabon-Konvention erkannt.

Der Fachbereich unterhält gemäß Selbstbericht zahlreiche Erasmus-Kooperationen mit ausländischen Hochschulen in Belgien, Frankreich, Spanien, Argentinien und Mexiko. Im Rahmen einer Förderung der Deutsch-Französischen Hochschule (DFH-UFA) besteht die Möglichkeit für die Studierenden, die ihr Auslandssemester an der Université Angers verbringen, in Kombination mit dem Studiengang den DFH-Studiengang „Kultura“ abzuschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierenden erhalten an der Universität Kassel Unterstützung bei der Planung des Auslandsemesters und es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem International Office. Am Anfang des Studiums werden die Optionen für das Auslandsemester vorgestellt und Informationen zu den Universitäten mit bestehenden Partnerschaften sind verfügbar und zugänglich. Der Kontakt zu Partneruniversitäten besteht bereits durch Gastrodozierende in Kassel. Auch digitale Formate werden als Kontakt zu Partnern genutzt. Durch die Zusammenarbeit mit internationalen Universitäten, insbesondere mit der Université Angers, kann das Studium ohne Zeitverlust nach dem Auslandsemester fortgesetzt werden. Das bereits bestehende Angebot an Partneruniversitäten sollte noch ausgebaut werden, insbesondere dasjenige aus dem spanischsprachigen Raum. Die Absicht, diesen Bereich in Zukunft auszubauen, wurde im Gespräch mit der Hochschulleitung und aufgrund der Pläne mit Argentinien deutlich.

Es werden in Kassel Austauschforen organisiert, in denen ehemalige Austauschstudierende einen Einblick in ihre Auslandserfahrungen geben. Zur inhaltlichen Vorbereitung auf ein Auslandsemester ist ein interkulturelles Training im Vorfeld geplant. Die aktuellen Studierenden äußern sich positiv zu den bestehenden Angeboten und zur Unterstützung vor Ort. Auch wird im Vorfeld geklärt, welche Leistungen aus dem Ausland anerkannt werden. Die Dauer des Auslandsaufenthalts könnte zugunsten des vertieften Spracherwerbs auf zwei Semester verlängert werden. Mehr Angebote an der Universität Kassel in der Zielsprache könnten dabei helfen, die Sprachkompetenz vor Ort zu verbessern.

Die Erhöhung der Anzahl der incoming students wird bereits durch Werbung im Ausland gefördert. Partnerschaften mit weiteren Städten sind laut Hochschulleitung in Planung. Die ausländischen Studierenden an der Universität Kassel erhalten durch das Sprachenzentrum Unterstützung beim Deutscherwerb.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das bestehende Angebot an Partneruniversitäten sollte im spanischsprachigen Raum ausgebaut werden.

Die Dauer des Auslandsaufenthalts könnte verlängert werden.

Mehr Angebote an der Universität Kassel in der Zielsprache könnten dabei helfen, die Sprachkompetenz vor Ort zu verbessern.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Sachstand

Die Lehre wird von den Instituten für Anglistik/Amerikanistik, für Germanistik und für Romanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften erbracht. Gemäß Selbstbericht sind aus der Anglistik/Amerikanistik 12 Personen (4 Professor:innen, 4 Lehrkräfte für Besondere Aufgaben, 3 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, ein:e Oberstudienrat:in im Hochschuldienst), aus der Germanistik 13 Personen (9 Professor:innen, 2 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in sowie ein:e Oberstudienrat:in im Hochschuldienst) und aus der Romanistik 20 Personen (5 Professor:innen, 6 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 8 wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, ein:e pädagogische:r Mitarbeiter:in) an der Lehre beteiligt.

Die Maßnahmen zur Personalauswahl erfolgen auf Basis der landesrechtlichen Bestimmungen. Hinsichtlich der Angebote zur Weiterbildung verweist die Universität im Selbstbericht auf die Angebote des Servicecenter Lehre (SCL), u. a. Lehrcoaching, Hospitationen, Workshops, auf ein Weiterbildungsprogramm mit Zertifikatsabschluss für den wissenschaftlichen Nachwuchs (Lukas) und auf ein Angebot zur Aus- und Weiterbildung von Fremdsprachenlehrkräften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die genannten Professor:innen vertreten für den Studiengang relevante Lehrgebiete (z. B. Fremdsprachenlehr- und -lernforschung, Sprach- und Literaturwissenschaft). Für die sprachpraktische Ausbildung sind v. a. Native Speaker mit einer mehrjährigen Lehrerfahrung verantwortlich. Das Curriculum wird somit qualitativ wie quantitativ durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Mit insgesamt 18 Professor:innen ist die Lehre in ausreichendem Maße durch hauptberuflich tätige Professor:innen abgedeckt. Adäquate Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Sachstand

Die Institute für Anglistik/Amerikanistik, für Germanistik und für Romanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften sind in einem gemeinsamen Gebäude angesiedelt. Die Studierenden haben dort Zugang zu fünf Seminarräumen mit ca. 200 Plätzen. In einem weiteren Gebäude des Campus stehen sechs zusätzliche Hörsäle und acht weitere Seminarräume zur Verfügung. Darüber hinaus sind im E-Learning-Center (ELC) des Fachbereichs 40 mobile Arbeitsplätze mit Laptops und 50 Arbeitsplätze mit Standrechnern für die Studierenden verfügbar. Im ELC kann das Equipment für Sprachlabore genutzt werden. Ferner gibt es eine „Integrierte Studienwerkstatt ISW – Sprache“, in der Rechner mit unterschiedlicher Lernsoftware, Laptops zur Ausleihe und Tablet-PCs zur Verfügung gestellt werden. Es besteht zudem Zugang zu Laptops zur Forschungsarbeit und Videobearbeitung sowie Zugang zur Fachliteratur. Die Lehrenden können auf Videolabore zugreifen, um u. a. Lehr- und Lernprozesse aufzuzeichnen. Die Universitätsbibliothek verfügt über einen Bestand von über 1,7 Millionen Bänden und Zeitschriften.

Am Fachbereich werden die Studiengänge durch eine administrative Stelle im Bereich IT-Administration unterstützt. Für die Organisation des Studiums wird im Selbstbericht auf eine Studienkoordinationsstelle verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung (z. B. administrative Stellen im Bereich IT-Administration; Benutzung des E-Learning-Centers sowie der Integrierten Studienwerkstatt ISW-Sprachen). Auch digitale Geräte stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung (z. B. interaktives Smartboard, 360-Grad-Kameras). Auch die Ausstattung mit Räumen ist adäquat. Die Infrastruktur vor Ort wird von den Studierenden positiv wahrgenommen. Die neu geschaffenen Plätze in der Bibliothek sorgen dafür, dass der Zugang zu den Lernplätzen sichergestellt ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Sachstand

Als Prüfungsformen werden Hausarbeit, Klausur, mündliche Prüfung, Essay, Arbeitsblatt, Portfolio und Reflexionsgespräch genannt. Gemäß Fachprüfungsordnung müssen während des Studiums mindestens vier Hausarbeiten in den drei Bereichen „Pädagogisches und didaktisches Handeln“, „Pflichtfach Sprache“ und „Wahlpflichtfach Sprache“ verfasst werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die genannten Studien- und Prüfungsleistungen sind auf die einzelnen Module und die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt (z. B. Vorlesung: Klausur; Seminar: Hausarbeit; Projektseminar: Durchführung des Projektes (Studienleistung) sowie Dokumentation inkl. Reflexion (Prüfungsleistung)).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Sachstand

Gemäß Selbstbericht stehen den Studierenden Studienfachberater:innen, Mentor:innen und die Studien- und Praxiskoordination für Beratungen, u. a. zur Auswahl der Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen, zur Seite. Es werden zudem begleitende Tutorien und Orientierungskurse angeboten. Den Studierenden wird Lernmaterial auf der Online-Plattform der Universität zur Verfügung gestellt.

Um die Überschneidungsfreiheit des Studiums zu gewährleisten, werden gemäß Selbstbericht fachbereichsübergreifende Zeitleisten berücksichtigt und Absprachen innerhalb der Institute getroffen.

Die Module umfassen mindestens 5 CP. Die Universität gibt an, dass pro Semester zwischen zwei und drei Prüfungen abgelegt werden. In einigen Modulen werden Teilprüfungen eingesetzt (Module „WE3: Grundlagen Fachwissenschaften“, „WD1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft“ sowie in den sprachpraktischen Modulen), die Universität hat eine entsprechende didaktische Begründung vorgelegt. Zusätzlich zu den Prüfungen sind zum Teil unbenotete Leistungsnachweise als Studienleistungen vorgesehen. Die Prüfungen werden am Ende der Vorlesungszeit absolviert. Nicht-bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium kann laut den verfügbaren Informationen in Regelstudienzeit stattfinden.

Die Mitarbeitenden der Fachbereiche arbeiten bei der Planung des Semesters zusammen und stimmen die Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungsdaten aufeinander ab, damit die Studierenden alle notwendigen Veranstaltungen besuchen können. Der Workload wird seitens der Studierenden in der Gesprächsrunde als machbar beschrieben.

Es finden Befragungen der Studierenden zur Qualitätssicherung und Evaluationen zu Lehrveranstaltungen statt, auch mit Bezug zum Workload. Die Studierenden haben den Eindruck, dass anschließend auf Rückmeldungen und Anregungen ihrerseits eingegangen wird.

Die Module werden mit unterschiedlichen Leistungsnachweisen abgeschlossen, teilweise werden zu den Veranstaltungen schriftliche Arbeiten verfasst und teilweise gibt es andere Prüfungsformen, dadurch verteilt sich der Arbeitsaufwand für die Studierende auf unterschiedliche Zeitfenster. Die Module haben mindestens 5 CP. Die Begründungen für die Teilprüfungen in einigen Modulen werden von den Gutachter:innen als nahvollziehbar erachtet.

In den Gesprächen mit den Studierenden hat sich gezeigt, dass Veranstaltungen teilweise gemeinsam mit Lehramtsstudierenden besucht werden (z. B. Didaktikveranstaltungen) und dies in der Studiengangsbeschreibung nicht deutlich war. Das Lehramtsstudium zielt darauf ab, Lehrkräfte für den schulischen Fremdsprachenunterricht auszubilden. Die zu erwerbenden Kompetenzen unterscheiden sich von jenen, die Lehrkräften der Erwachsenenbildung erwerben müssen. Auf diese heterogenen Anforderungen könnte besser eingegangen werden, wenn es ein größeres Seminarangebot gäbe.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es sollte ein größeres Seminarangebot geschaffen werden, um auf heterogene Anforderungen besser eingehen zu können.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Sachstand

Die Institute für Anglistik/Amerikanistik, für Germanistik und für Romanistik sind für den Studiengang verantwortlich. Die Universität gibt im Selbstbericht an, dass die Lehrveranstaltungsevaluationen, der Austausch zwischen den Lehrenden und die Diskussionen im Rahmen der Lehrkonferenz zur Überprüfung der Aktualität und Adäquanz der Inhalte und zur Weiterentwicklung des Curriculums beitragen. Dabei soll sowohl die fachlich-inhaltliche als auch die methodisch-didaktische Ausgestaltung in den Blick genommen werden. Eine gesamte Reflexion über einzelne Module hinaus soll ermöglicht werden.

Gemäß Selbstbericht werden aktuelle Themen aus Forschung und Praxis in die Lehre eingebracht und der fachliche Diskurs dadurch berücksichtigt, dass die Lehrenden in nationalen und internationalen Fachgesellschaften (bspw. Deutscher Romanistenverband, Deutsche Gesellschaft für Sprachwissenschaft, Frankoromanistenverband, Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung) aktiv sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bezüglich der Sprachvermittlung, Didaktik, Literaturvermittlung, Landeskunde und Kulturgeschichte sind die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat. Die Lehrenden weisen hier eine große Expertise auf und sind national und international vernetzt. Im Bereich der Kulturvermittlung und Kulturellen Bildung trifft dies jedoch weniger zu. Der fachliche nationale und internationale Diskurs und seine Akteur:innen (z.B.: Netzwerk Forschung Kulturelle Bildung) werden nicht ausreichend berücksichtigt (vgl. Kapitel Curriculum). Überzeugend sind die methodisch-didaktischen Ansätze, die fachlich-inhaltliche Gestaltung im Bereich der Mehrsprachigkeit, der Sprach- und Literaturvermittlung, der interkulturellen Kommunikation und der länderspezifischen Kulturwissenschaften. Sie werden kontinuierlich überprüft und an didaktische Weiterentwicklungen angepasst (z. B. Digitalisierung, Co-Teaching, Zielsprachenunterricht). In diesen Bereichen sehen die Gutachter:innen ebenso ein großes Potenzial in der Einwerbung nationaler und internationaler Drittmittel. Bezüglich der praktischen Projektarbeit wurde ein starker Schwerpunkt bezüglich Kooperationen mit Frankreich (unterstützt auch durch die DFH) sichtbar, der in spanischen Kooperationen sollte ausgebaut werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Der Schwerpunkt in Kooperationen mit Spanien bezüglich der praktischen Projektarbeit sollte ausgebaut werden.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Sachstand

Ziel der Qualitätsmanagementmaßnahmen des Fachbereichs ist es, sich im Rahmen eines kontinuierlichen Regelkreises mit dem Thema „Studium und Lehre“ auseinanderzusetzen, Verbesserungspotentiale zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung des Studienerfolgs zu entwickeln, zu evaluieren und diese gegebenenfalls anzupassen.

Verantwortlich für das Qualitätsmanagement sind die Institute des Fachbereichs. Gemäß Selbstbericht tragen der fachliche Austausch und die Kommunikation zwischen den Lehrenden zur Qualität und zur Weiterentwicklung der Lehre bei. Dies wird nach Darstellung im Selbstbericht durch Datenerhebungen und externe Evaluationen ergänzt und durch das Dekanat, das u. a. Datenmaterial zur Verfügung stellen soll, unterstützt. Ferner sollen Diskussionen im sog. Erweiterten Dekanat unter Beteiligung der Institute Impulse für Weiterentwicklungen geben. Alle zwei Jahre wird am Fachbereich ein Lehrbericht erstellt, der die Ergebnisse der Evaluationen und die abgeleiteten Handlungsoptionen darstellen soll.

Als weitere Instrumente der Qualitätssicherung nennt die Universität die studentische Lehrveranstaltungsevaluation, die alle drei Semester durchgeführt wird, eine studiengangsbezogene Befragung zur Qualität von Lehre und Studium (sog. „BA und MA Survey“ mindestens alle vier Jahre), eine Absolvent:innenbefragung, das Studienverlaufsmonitoring (Erhebung und Auswertung von Statistik zu Studierenden, Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen) sowie eine gesonderte Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung in Vorbereitung auf Reakkreditierungen.

Gemäß Selbstbericht werden die Lehrenden angehalten, die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsevaluation mit den Studierenden zu besprechen. Die Ergebnisse sollen zudem in den Gremien der Institute und des Fachbereichs thematisiert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es werden nahezu alle Lehrveranstaltungen online evaluiert. Der studentische Workload wird durch Befragungen und Kooperation mit der Fachschaft kontinuierlich überprüft. Ebenso sind statistische Auswertungen des Studien- und Prüfungsverlaufs, Studierenden-/Absolventenstatistiken grundsätzlich vorhanden. Da der Studiengang erst im WS 2022/23 begonnen hat, sind diese noch nicht erhoben. Leider waren keine Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs bei der Begehung anwesend. Positiv erscheint der Institutstag, der in jedem Semester abgehalten wird und die Möglichkeit zu Gesprächen zwischen Studierenden und Lehrenden bietet, was auch seitens der Studierenden in der Gesprächsrunde lobend erwähnt wurde. Diese haben den Eindruck, dass im Anschluss an das Monitoring Rückmeldungen und Anregungen ihrerseits umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**Sachstand**

Mit Blick auf die Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Diversität verweist die Universität im Selbstbericht auf die Angebote der Interdisziplinären Arbeitsgruppe (IAG) Frauen- und Geschlechterordnung, die Seminare anbietet, welche Studierende für männlich geprägte Machtstrukturen und Formen der Ungleichheit sensibilisieren sollen.

Der Nachteilsausgleich ist im § 11 der Allgemeinen Bestimmungen verankert. Die Ordnungen sehen zudem Regelungen zum Mutterschutz vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule widmet den Themen Geschlechtergerechtigkeit und Diversität große Aufmerksamkeit. Auch die unterschiedlichen Zugänge zum Studium (nicht nur über die allgemeine Hochschulreife) diversifizieren die Studierendenschaft. Jedes Institut verfügt über eine Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte. Es gibt u. a. ein Treffen für Studierende mit und ohne Behinderung. Nachteilsausgleich ist auf Antrag möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Hochschule hat Unterlagen nachgereicht, die bei der Gutachtenerstellung Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen vom 22.07.2019

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Jun.-Prof. Dr. Lukas Eibensteiner, Friedrich-Schiller-Universität Jena, Philosophische Fakultät, Institut für Romanistik, Professor für Didaktik der Romanischen Schulsprachen
- Prof. Dr. Julius Heinicke, Universität Hildesheim, Institut für Kulturpolitik, UNESCO-Lehrstuhl „Kulturpolitik für die Künste in Entwicklungsprozessen“, Professor für Kulturpolitik

Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Angelika Eder, Geschäftsführender Vorstand / Leitung des Bereichs „Kunst- und Kulturvermittlung in Europa“, Stiftung Genshagen

Studierende

- Tabea Dürr, Studentin der Universität Basel

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung**

k. A., da Erstakkreditierung

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	09.11.2022
Zeitpunkt der Begehung:	07./08.03.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sachlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

Erstakkreditiert am:	k. A., da Erstakkreditierung
Begutachtung durch Agentur:	